

Kundeninformation

ElektroG

Am 20. Januar 2005 hat der deutsche Bundestag das Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG beschlossen, welches am 13. August 2005 in Kraft getreten ist. Das Gesetz regelt die Umsetzung der folgenden Europäischen Richtlinien:

2002/96/EG (WEEE) Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten

2002/95/EG (RoHS) Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei Elektro- und Elektronikprodukten.

Unter das ElektroG fallen bestimmte Gerätegruppen, sofern diese nicht Teil einer ortsfesten Anlage oder eines anderen Gerätes sind, das nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt.

Die Elektro- und Elektronikprodukte der Firma HEIMEIER sind keine eigenständigen Geräte, sondern Teil eines Gerätes, welches wiederum Teil einer ortsfesten Heizungsanlage ist. Unsere Produkte fallen damit nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG.

Als Hersteller und Vertreiber von elektrischen bzw. elektronischen Produkten wie Mess-, Steuer-, Regel-, Überwachungs- und Kontrolleinrichtungen für gebäudetechnische Geräte und HKL-Anlagen ist sich die Fa. TA HEIMEIER der Wichtigkeit der Vermeidung von gefährlichen Stoffen und damit des Schutzes unserer Umwelt bewusst. Obwohl unsere Produkte von den obigen Richtlinien nicht betroffen sind ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Die RoHS-Richtlinie 2002/95/EG wird mit Inkrafttreten der Richtlinie umgesetzt. TA HEIMEIER wird auf freiwilliger Basis nur RoHS konforme Produkte liefern. Bis zur kompletten Umstellung können für eine Übergangsphase RoHS-konforme wie nicht konforme Produkte ausgeliefert werden.

Die Elektro- und Elektronikprodukte entsprechen damit weiterhin dem Stand der Technik gemäß den anzuwendenden gültigen Gesetzen und Richtlinien.